

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)



Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundschrzigster Jahrgang.)

Nr. 54. Münsterberg, Mittwoch den 23. Dezember 1914.

Vielfachen Wünschen unserer Abonnenten und Inserenten nachkommend wird das Kreisblatt vom Jahr 1915 ab am Tage des hiesigen Wochenmarktes, am Sonnabend, erscheinen.

Die Nummer 1 wird am 9. Januar 1915 ausgegeben werden.

[II. 4264.] Ein Kreistag findet:

Sonnabend, den 9. Januar 1915, vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt.

Münsterberg, den 18. Dezember 1914.

[M. 5927.] Musterungsgeschäft. Das Musterungsgeschäft findet an den nachbenannten Tagen im Hotel zum Rautenfranz hierselbst statt:

Sonnabend, den 2. Januar, für Münsterberg.

Montag, den 4. Januar, für Algersdorf, Alt Heinrichau, Bärndorf, Bärwalde, Belmsdorf, Bernsdorf, Berzdorf, Brucksteine, Deutsch Neudorf, Dobrischau, Eichau, Frömsdorf, Glambach, Gollendorf, Groß Roffen, Galtaus, Heinrichau, Heinzendorf, Herbsdorf, Hertwigswalde, Katterdorf, Korfchwitz, Kraschwitz, Krellau, Kummelwitz, Kunern, Leipe, Liebenau, Merzdorf, Moschwitz, Münchhof, Neobschütz und Neualtmannsdorf.

Dienstag, den 5. Januar, für Neucarlsdorf, Neuhaus, Neuhof, Nieder Kunzendorf, Nieder Pomsdorf, Ober Johndorf, Ober Kunzendorf, Ober Pomsdorf, Oibersdorf, Plekguth, Polnisch Neudorf, Polnisch Peterwitz, Raab, Rätzsch, Reindörffel, Reumen, Sacrau, Schildberg, Schlause, Schönjohndorf, Tarchwitz, Taschenberg, Teplitz, Tschammerhof, Weigelsdorf, Wenig Roffen, Wiesenhal, Willwitz, Zeffelwitz und Zintwitz.

Losung findet nicht mehr statt.

Die zu musternden Mannschaften müssen um 8 Uhr früh im Musterungslokale eintreffen.

Zu stellen haben sich:

a. alle im Jahre 1895 geborenen Mannschaften,

b. die älteren Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamiert wird, haben, falls sie am 2. oder 4. Januar nicht l. J. z. gestellt wurden, in Begleitung des Gemeindevorstehers Dienstag, den 5. Januar nochmals vor der Ersatzkommission zu erscheinen. Die Angehörigen der Reklamierten, soweit in deren Personen der Grund der Reklamation liegt, haben sich am 5. Januar mit einzufinden, oder wenn dies unzulässig ist, ein Kreis-Arzt-Attest über ihre Aussichts- und Arbeitsunfähigkeit beizubringen.

Reklamationen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben, können später nur dann Berücksichtigung finden, wenn in den Verhältnissen der Reklamierten erst nach dem Musterungstermine Veränderungen eingetreten sind.

Die Ortsbehörden haben die Gestellungspflichtigen und deren Angehörige über das Reklamationsverfahren entsprechend zu belehren, damit niemand den Einwand erheben kann, darüber nicht näher unterrichtet worden zu sein.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande
und möge sich hüten.“